

3. Änderungsvereinbarung

**zu der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer
gemeinsamen Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 18.01.2011 in der Fassung der 2.
Änderungsvereinbarung vom 23.11.2016**

zwischen der

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

(vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,
Herrn Frank Schmidt)

und der

Stadt Koblenz

(vertreten durch die Bürgermeisterin,
Frau Ulrike Mohrs)

nachfolgend auch Vereinbarungspartner genannt

§ 1

Inhalt der Änderungsvereinbarung

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Jobcenter hat seinen Sitz in Koblenz, Carl-Löhr-Straße 6, 56070 Koblenz.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Koblenz, den _____

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

Stadt Koblenz

Frank Schmidt
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Ulrike Mohrs
(Bürgermeisterin)